

## N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 22. März 2012, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

### Anwesend:

Bürgermeister Uwe Bräse als Vorsitzender  
GV Herr Volker Techow  
GV Herr Peter Scholz  
GV Herr Sönke Schröder  
GV Herr Friedrich Tedsen  
GV'in Frau Andrea Winneg  
GV Herr Günter Herbert  
GV Herr Jürgen Kühne  
GV Herr Bernd Voß  
GV Herr Günter von Seidlitz  
GV'in Frau Ute Pegoli  
GV Herr Axel Höper  
GV Herr Matthias Weber  
GV Herr Thomas Haese  
GV Herr Volker Heidemann

### Es fehlen entschuldigt:

GV Herr Torsten Föh  
GV'in Frau Manuela Sachau

### Gäste:

Herr Marxen  
Herr Scheer, Kieler Nachrichten  
Herr Böge, Holsteiner Courier

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Bürgermeister Bräse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Bräse bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Zu TOP 14: neu Mitteilungen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

1. Sitzungsniederschrift vom 13.12.2011
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wattenbek eine ablehnende Stellungnahme zur Fläche 170 im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes abgibt?“ - Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheids
6. Jahresrechnung 2011
  - a) Bericht über die Prüfung
  - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 nebst Stellenplan
8. Bilanz 2010 und Gewinn- und Verlustrechnung 2010 für die Wasserversorgungsanlage
9. Abschluß eines Erschließungsvertrages im Bereich des B-Planes 15 „Gewerbegebiet Nord“
10. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2011 und Gebührenkalkulation 2012/2013
11. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2011 und Gebührenkalkulation 2012/2013
12. 3. Änderung B-Plan 4 Dorf: für das Gebiet östlich der Dorfstraße (Haus-Nr. 2, 6, 8, 10, 16, 18 und Teilbereich des Flurstückes 70/9) und westlich der Dorfstraße (Haus-Nr. 11, 11 a, 13, 15, 17, 17 a, 19, 21, 23 und Teilbereich des Flurstückes 52/2) sowie nördlich und südlich des Buchwalder Weges (Haus-Nr. 1, 2, 4 und Teilbereiche der Flurstücke 47/3 und 66/3)
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss
13. 1. Änderung des F-Planes mit Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg (Seilbahnanlage), Teilbereich IV: Versorgungsfläche (BHKW), Teilbereich V: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich VI: Hundeplatz am Diekredder
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13. Dezember 2011 wegen Gebietsänderung
  - b) Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss wegen Gebietsänderung

in nichtöffentlicher Sitzung:

14. Personalangelegenheiten ( Ehrung eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr, Mitteilungen)

TOP 1: Sitzungsniederschrift vom 13.12. 2011

**Herr Voß** bittet um eine Änderung zu TOP 6, S. 164, 3. Absatz: statt rd.32.700,--€ muss es heißen: 200.000,--€.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 13.12.2011 mit der genannten Änderung.

TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Am 21.03.2012 hat die **Abnahme der Breitbandvernetzung** stattgefunden. Das Abnahmeprotokoll ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

b) Es wird der Auftrag zur Montage des **digitalen Sirenensteuerempfängers** für die Standorte Schulstraße 6 und Reesdorfer Weg 4 b erteilt.

c) Im Frühjahr 2012 findet der **Endausbau Diekredder** statt. Am 27.03.2012 findet um 14.00 Uhr eine Einweisung vor Ort statt. **Bürgermeister Bräse** bittet Herrn Voß um Teilnahme.

d) Die **Verbrauchsstellenübersicht** wurde vom Amt vorgelegt. **Bürgermeister Bräse** übergibt diese an Herrn Herbert zur Einsichtnahme.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

**Herr Marxen** verweist auf die Leitungsverlegung an der Seilbahn und teilt mit, dass der Weg nicht uneingeschränkt passierbar ist. Dieser muss wiederhergestellt werden. **Herr Herbert** teilt mit, dass schon an die SWN herangetreten wurde und Gespräche mit dem Amt diesbezüglich geführt wurden.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

a) **Herr Herbert** teilt mit, dass er eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil stellen möchte

b) **Herr Schröder** spricht den aktuellen Vandalismus auf dem Wattenbeker Schulhof und in der Umgebung an und fragt an, ob eventuell eine Videoüberwachung wie am Bordesholmer Bahnhof erfolgen könnte. Es wird diesbezüglich um Beratung in den Fraktionen gebeten.

c) **Herr Heidemann** teilt mit, dass er eine Nachbildung des Wattenbeker Stabes hergestellt hat und gibt diesen den Anwesenden zur Ansicht. Herr Heidemann fragt an, ob dieser in einer Vitrine im Schalthaus ausgestellt werden könnte. **Herr Schröder** sichert eine Beratung im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport zu.

d) **Herr Kühne** weist darauf hin, dass der Fußweg Kieler Kamp/Neuer Kamp schlecht begehbar ist. Ferner befindet sich die K 8 nach Negenharrie in einem desolaten Zustand. Der Kreis hat zugesichert, die Straße instandzusetzen. **Herr Bräse** teilt mit, dass die Instandsetzung 2013 erfolgen sollte. Das Amt wird gebeten, die Angelegenheit beim Kreis zu klären.

e) **Herr Haese** verweist auf die Sitzung des Schulverbandes und fragt an, ob die Baumaßnahme bereits beschlossen wurde. **Herr Bräse** teilt mit, dass am 20.03.2012 der Beschluss gefasst wurde einen Antrag ans Kultusministerium zu stellen, auf Zulassung einer gymnasialen Oberstufe. Die Entscheidung des Ministeriums ist vorerst abzuwarten. Kosten und Finanzierung sind noch nicht bekannt.

**Herr von Seidlitz** bemerkt, dass zu gegebener Zeit eine Beratung in der Gemeinde erfolgen sollte.

**TOP 5: Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wattenbek eine ablehnende Stellungnahme zur Fläche 170 im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes abgibt ?“ - Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheids**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage.

**Sachverhalt:**

Der Bürgerentscheid fand am 22.01.2012 statt.

Zur Feststellung des Gesamtergebnisses trat der Gemeindeabstimmungsausschuss am 24.01.2012 zusammen. Nach Prüfung der Unterlagen stellte der Ausschuss das Quorum nach § 16 g Abs. 7 GO wie folgt fest:

Anzahl der Abstimmungsberechtigten	20 % der Stimmberechtigten	Gültige Stimmen gesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
2.350	470	1.237	823	414

Der Bürgerentscheid wurde damit im Sinne der gestellten Frage entschieden.

Das Ergebnis des Bürgerentscheids wurde am 01.02.2012 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist gegen das Ergebnis begann am 02.02.2012 und endete am 01.03.2012. Einsprüche sind nicht eingegangen.

**Herr Schröder** teilt mit, dass der Abstimmungsprüfungsausschuss am 21.03.2012 getagt hat. Der Abstimmungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Vorprüfung durch den Abstimmungsleiter bestätigt und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Bürgerentscheid für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Bürgerentscheid vom 22. Januar 2012 wird auf der Basis des vorliegenden Ergebnisses für gültig erklärt.

### TOP 6: Jahresrechnung 2011

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage.

#### **a) Bericht über die Prüfung**

**Frau Winneg** berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 am 07.03.2012 in der Amtsverwaltung.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 3.689.761,66 € ab. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 282.109,98 €. Die Gemeinde weist am Ende des Haushaltsjahres 2011 einen Rücklagenbestand von 314.200,--€ und einen Schuldenbestand von 437.500,--€ auf.

Beanstandungen bei der Prüfung haben sich nicht ergeben. **Frau Winneg** bemerkt, dass aufgefallen ist, dass bei der Benutzungsgebühr des Schalthauses tlw. Beträge von 2,--€ oder 2,50 € verbucht werden und fragt an, ob nicht eine Pauschale erhoben werden könnte, um die kleinen Buchungen zu vermeiden. **Herr Bräse** bittet um Beratung im Fachausschuss.

#### **b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßigen Ausgaben bis 1.000,--€ zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig**, die überplanmäßigen Ausgaben über 1.000,--€.

### c) Beschluss der Jahresrechnung

Die Gemeindevertretung beschließt bei **zwei Enthaltungen einstimmig** die Jahresrechnung 2011 in der vorgelegten Fassung.

#### TOP 7: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 nebst Stellenplan

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2012.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden von bisher 3.677.100 € auf nunmehr 3.763.000 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 304.800 € auf nunmehr 351.400 € festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher 0,--€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,00 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,--€, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 14,19 auf 14,97 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert. Sie betragen wie bisher für die Grundsteuer A 320 v.H.

Grundsteuer B 320 v.H.

Gewerbsteuer 360 v.H.

Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO bis zu einer Höhe von 1.000,--€ im Einzelfall bleibt bestehen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### TOP 8: Bilanz 2010 und Gewinn- und Verlustrechnung 2010 für die Wasserversorgungsanlage

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage.

#### Sachverhalt:

Das Wasser von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH wurde von der Gemeinde Wattenbek zu einem Preis von 62 ct/m<sup>3</sup> eingekauft und zu einem Preis von 72 ct/m<sup>3</sup> weiterverkauft.

Im Bilanzzeitraum ist zu beachten, dass die Umstellung auf ein volles Kalenderjahr und daraus folgend monatliche Abschlagszahlungen erfolgt ist. Im Ergebnis führt dies dazu, dass im Bilanzzeitraum vom 1.1.2010 - 31.12.2010 bilanzmäßig zusätzlich der Abrechnungszeitraum vom 1.10.2009 - 31.12.2009 eingeflossen ist, so dass insgesamt 15 Monate (einmalig) zur Abrechnung gelangten.

Für den vorgenannten Bilanzzeitraum wurden von den Versorgungsbetrieben Bordesholm 201.417 m<sup>3</sup> Wasser bezogen und 169.386 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die Differenz beträgt 32.031 m<sup>3</sup> = 15,91 % (Wasserverlust Vorjahr 10,31 %). Der Wasserverlust ist damit sehr hoch und kann nicht mehr mit normalen Wasserverlusten im Netz oder buchmäßigen Abgrenzungen erklärt werden. Auch das inzwischen vorliegende Ergebnis des Jahres 2011 bestätigt die Annahme, dass Wasser im Netz verloren geht. So wurden im Jahr 2011 insgesamt 162.332 m<sup>3</sup> eingekauft, aber lediglich 131.761 m<sup>3</sup> verkauft, somit eine Differenz von 30.571 m<sup>3</sup> = 18,8 % Wasserverlust.

Es ist jetzt zu ermitteln, wo die Wasserverluste entstehen. In Zusammenarbeit mit den Versorgungsbetrieben Bordesholm werden die Zähler in den Übergabestationen Diekredder und Grotenkamp getauscht und eine Netzüberprüfung in Auftrag gegeben.

Danach muss eine Rohrnetzspülung mit zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 10.000 EUR in Auftrag gegeben werden. Nur durch eine komplette Überprüfung des gesamten Rohrnetzes können die schadhafte Stellen gefunden werden. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist zu vermuten, dass Wasser unbemerkt im Erdreich versickert.

Über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse wird weiter berichtet.

Die Bilanz 2010 schließt auf der Aktiva- und Passiva-Seite mit je 371.004,87 EUR (Vorjahr: 334.843,52 EUR) ab.

An die Gemeinde Wattenbek wurde eine Konzessionsabgabe von 16.252,72 EUR gezahlt für einen Zeitraum von 15 Monaten (Vorjahr 12 Monate = 12.213,74 EUR).

Unter Berücksichtigung der erfolgten Abgrenzungen und der Einbeziehung von 15 Monaten betragen die Erlöse aus Wasserverkauf 155.722,71 EUR (Vorjahr: 123.952,63 EUR).

Für den Wareneinkauf 2010 wurden 101.789,57 EUR verausgabt (Vorjahr: 92.878,90 EUR).

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2010 schließt mit einem Verlust in Höhe von 1.165,76 EUR (Vorjahr: 39.859,09 EUR Gewinn, allerdings begünstigt durch Umbuchungen im Bereich der Hydrantenwartung und -unterhaltung).

Der Jahresverlust von 1.165,76 EUR ist deshalb noch vergleichsweise gering, weil die Umsatzerlöse bedingt durch die Umstellung des Abrechnungszeitraums mit insgesamt 15 Monaten berücksichtigt wurden. Dies wird in den Folgejahren nicht mehr der Fall sein.

Der Wasserverlust und damit die fehlenden Einnahmen sind daher schnellstmöglich aufzuklären.

Durch die Bilanz 2010 erhöht sich der Verlustvortrag für die Wasserversorgungsanlage Wattenbek um 1.165,76 EUR auf dann insgesamt 80.169,76 EUR.

Es schließt sich eine Beratung an.

**Herr Techow** teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit den VBB die Zähler an den zwei Übergabestellen ausgetauscht werden und in einer Eichstelle überprüft werden. Ferner wird eine Netzüberprüfung in Auftrag gegeben. Im Anschluss ist eine Rohrnetzspülung vorgesehen. Der Termin der Untersuchung wird rechtzeitig bekanntgegeben, da die Haushalte mit Einschränkungen bei der Wasserversorgung rechnen müssen.

**Herr Bräse** teilt mit, dass er weiter berichten wird. **Herr Voß** teilt mit, dass eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, der Bilanz 2010 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 für die Wasserversorgungsanlage zuzustimmen.

#### **TOP 9: Abschluss eines Erschließungsvertrages im Bereich des B-Planes 15 „Gewerbegebiet Nord“**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage sowie auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2012.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages **einstimmig** zur Kenntnis. Da der Vertragsentwurf noch nicht als unterschriftsreif angesehen wird, soll in Absprache mit dem Käufer/Erschließungsträger in einer Ergänzung zum Kaufvertrag die Frist für den Abschluss des Erschließungsvertrages bis zum 30.09.2012 verlängert werden.

#### **TOP 10: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2011 und Gebührenkalkulation 2012/2013**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage und auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2012.



**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2011 für die Betreute Grundschule Wattenbek.

Für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule ergibt sich ein Kostenausgleichsbetrag von 0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde (Vergleich 2010: 0,33 €).

Die Ermittlung eines geringeren Kostenausgleichsbetrags spiegelt sich entsprechend im Betriebskostendefizit wider: Gegenüber dem Vorjahr konnte es von 10.951,78 € auf 3.655,74 € reduziert werden (im Jahr 2009 betrug es sogar noch 17.950,13 €).

Wie der Betriebskostenabrechnung zu entnehmen ist, haben sich erneut die Nutzerzahlen und somit auch die Gebühreneinnahmen stark erhöht. Im vergangenen Jahr 2011 haben durchschnittlich 68,72 Kinder die Einrichtung genutzt (Entwicklung der letzten Jahre: 2008: 44 Kinder, 2009: 54,13 Kinder, 2010: 63,40 Kinder).

Die durchschnittlichen Betreuungsstunden insgesamt pro Woche sind von 635,72 Std. auf 686,70 Std. angestiegen.

Die Kapazitäten in der Betreuten Grundschule sind nunmehr nahezu erschöpft. Weitere - zumindest kurzfristige - Neuaufnahmen sind derzeit nur im Einzelfall möglich.

Unabhängig davon, dass im Laufe der Jahre allein aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Situation immer mehr Elternteile einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, spricht die derzeitige Auslastung sicher auch für die hervorragende Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung.

Aufgrund des verhältnismäßig sehr geringen Betriebskostendefizits wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Benutzungsgebühr zum kommenden Schuljahr als nicht notwendig betrachtet.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Kostenausgleichsbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2011 auf **0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde** festgesetzt. Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek bleiben im kommenden Schuljahr 2012/2013 unverändert.

**TOP 11: Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2011 und Gebührenkalkulation 2012/2013**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage und auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2012. **Herr Höper** berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 bleiben die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek unverändert.

**TOP 12: 3. Änderung B-Plan 4 Dorf: für das Gebiet östlich der Dorfstraße (Haus-Nr. 2, 6, 8, 10, 16, 18 und Teilbereich des Flurstückes 70/9) und westlich der Dorfstraße (Haus-Nr. 11, 11 a, 13, 15, 17, 17 a, 19, 21, 23 und Teilbereich des Flurstückes 52/2) sowie nördlich und südlich des Buchwalder Weges (Haus-Nr. 1, 2, 4 und Teilbereiche der Flurstücke 47/3 und 66/3)**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 06.03.2012.

**Herr Techow** und **Frau Winneg** verlassen wegen Befangenheit den Raum.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 8. Dezember 2011 bis zum 11. Januar 2012. Folgende nachstehende Stellungnahmen sind eingegangen:

**Landesamt für Denkmalpflege vom 21.12.2011:**

- Gegen die beabsichtigten Planungen bestehen keine Bedenken.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Rauchkate ist ein in das Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Veränderungen des Gebäudes oder der Umgebung, die zu einer Beeinträchtigung führen könnten, sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. In der Begründung ist ausreichend darauf hingewiesen worden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

- In der Begründung ist in Ziffer 4 auf Seite 4 ist das Wort „unmittelbar“ im letzten Satz zu streichen, ebenso auf Seite 6 (Schutzgut Kultur)

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, das Wort „unmittelbar“ in der Begründung an den entsprechenden Stellen zu streichen.

#### **AG-29 vom 10.01.2012**

- Die AG-29 begrüßt die Nutzung der Solarenergie zur klimagünstigen Energieerzeugung. Sie geht davon aus, dass umwelt- und naturschutzfachliche Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ein Anliegen der Gemeinde, hier besonders klimafreundliche Energien zuzulassen.

#### **Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 05.01.2012**

##### **Untere Denkmalschutzbehörde**

- Die Denkmalschutzbehörde verweist auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege. Sie weist darauf hin, dass bei Baugenehmigungen mit Nebenbestimmungen für die Einhaltung denkmalpflegerischer Belange zu rechnen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinde ist bewusst, dass im Baugenehmigungsverfahren eventuelle Auflagen der Denkmalschutzbehörde zum Tragen kommen können.

- Die Behörde behält sich vor, vorsorglich Verzichtserklärung der Gemeinde auf die Inanspruchnahme des Drittschutzes einzufordern.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen

- Es erfolgt ein Hinweis auf die Änderung des Denkmalschutzgesetzes.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen

##### **Untere Bodenschutzbehörde**

Es wird auf die unmittelbar südwestlich angrenzende Altablagerung hingewiesen, die jedoch keine Auswirkungen auf das Plangebiet hat.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Die genannte Altablagerung hat keine Auswirkungen auf das Plangebiet. Im Übrigen ist diese Altablagerung im F-Plan enthalten.

### **NABU Schleswig-Holstein vom 12.01.2012**

Der NABU begrüßt die Festlegung und geht von einer bau-, naturschutz- und umweltrechtskonformen Umsetzung des Vorhabens aus.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27. Dezember 2011 bis zum 31. Januar 2012. Während der Auslegung hat niemand den Plan eingesehen bzw. eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben worden sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:17

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Winneg und Herr Techow.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 4 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Planungsausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege.

Das Amt Bordesholm wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe im Kenntnis zu setzen.

- b) Aufgrund des § 10 des BauGB und des § 84 der LBO empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, die 3. Änderung des B-Planes Nr. 4 für das Gebiet östlich der Dorfstraße (Hausnummern 2, 6, 8, 10, 16, 18 und Teilbereich des Flurstückes 40/9) und westlich der Dorfstraße (Hausnummern 11, 11a, 13, 15, 17, 17a, 19, 21, 23 und Teilbereich des Flurstückes 52/2) sowie nördlich und südlich des Buchwalder Weges (Hausnummern 1, 2, 4 und Teilbereiche der Flurstücke 47/3 und 66/3), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

- c) Nach Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung, ist dieser nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:17

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Winneg und Herr Techow.

**Frau Winneg** und **Herr Techow** nehmen wieder an der Sitzung teil. **Bürgermeister Bräse** gibt die Beschlüsse bekannt.

**TOP 13: 1. Änderung des F-Planes mit Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg (Seilbahnanlage), Teilbereich IV: Versorgungsfläche (BHKW), Teilbereich V: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich VI: Hundeplatz am Diekredder**

**Bürgermeister Bräse** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 06.03.2012.

Die Herren Höper, Schröder, Herbert, Tedsen, von Seidlitz, Heidemann und Frau Pegoli verlassen wegen Befangenheit den Raum.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13. Dezember 2011 wegen Gebietsänderung**

**Sachverhalt:**

Am 13. Dezember 2011 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des F-Planes mit den Teilbereichen 1 bis 6 gefasst.

Insbesondere die Fläche des BHKW war neu in den Änderungsbereich aufgenommen worden.

In einem Gespräch am 08. Februar 2012 zwischen der Gemeinde und den Planern ist festgestellt worden, dass dieser Teilbereich bzw. das BHKW als Versorgungsanlage für ein Baugebiet eine Zuordnung zum B-Plan benötigt, die hier nicht gegeben ist.

Aus Gründen der Klarheit empfehlen die Planer, diesen Teilbereich aus der F-Planänderung herauszunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Aufstellungsbeschluss vom 13. Dezember 2011 wegen Gebietsänderung für den Teilbereich IV aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Höper, Herr Schröder, Herr Herbert, Herr Tedsen, Herr von Seidlitz, Frau Pegoli, Herr Heidemann.

## **b) Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss wegen Gebiets- änderung**

### **Sachverhalt:**

Wie unter TOP 13 a ausgeführt, ist durch den Wegfall des Teilbereiches IV Versorgungsfläche (BHKW) ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich .

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 1.Änderung mit den folgenden Teilbereichen aufgestellt:  
Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg , Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen ( §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Höper, Herr Schröder, Herr Herbert, Herr Tedsen, Herr von Seidlitz, Frau Pegoli, Herr Heidemann.

**Die Herren Höper, Schröder, Herbert, Tedsen, von Seidlitz, Heidemann und Frau Pegoli** nehmen wieder an der Sitzung teil. **Bürgermeister Bräse** gibt die Beschlüsse bekannt.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Bürgermeister Bräse** die Öffentlichkeit aus.

**Bürgermeister Bräse** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Bräse** die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführerin